

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 122/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Verfasser/in: Frau Hüge		Mitzeichnungen			
		5.2			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					20.04.2021

TOP	Schulentwicklungsplanung im Rahmen der gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung Annahme des Entwurfs zur Schulentwicklungsplanung Primarbereich
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt, den Entwurf der gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung Primarbereich in der vorgelegten Fassung sowie die Erkenntnisse des Arbeitskreises zur Schulentwicklungsplanung als Arbeitsgrundlage für die weitere Beratung anzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, den Entwurfsplan an die zu beteiligenden Schulen/Schulkonferenzen und Nachbarkommunen zur Stellungnahme weiterzuleiten.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Durch die Schulentwicklungsplanung Primarbereich soll der Rahmen für schulorganisatorische und schulbauliche Ausbaumaßnahmen im Gebiet des Schulträgers dargestellt werden. Er bestimmt und begründet die Bedarfe und Ziele der örtlichen schulischen Entwicklung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen, um eine sichere und wirtschaftliche Beschulung im Primarbereich sichern zu können.

2. Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 06.02.2019 (Vorlage 02/2019) wurde die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Primarbereich begründet. Die Erstellung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Primarbereich sollte erstmals durch die Verwaltung erfolgen, um die Einbeziehung von Baugebieten und Besonderheiten der Kreisstadt Bergheim besser berücksichtigen zu können.

Zur Erstellung der erforderlichen Bevölkerungsprognosen hat die Kreisstadt Bergheim das Programm Hildesheimer Planungsgruppe (HPG) angeschafft. Zusätzlich hat die Jugendhilfeplanung aufgrund von Erfahrungswerten aus bereits realisierten Neubaugebieten der letzten Jahre eigene Berechnungen einfließen lassen, um so möglichst genau auch Spitzen in den Prognosezahlen aufgrund weiterer Neubauvorhaben ermitteln zu können.

Bei der Erstellung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Primarbereich galt es folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Festlegung eines Raumprogramms mangels gesetzlicher Vorgaben als Planungsgrundlage, das bei den zu planenden Maßnahmen den Erfordernissen als OGS-Schule (Rechtsanspruch OGS) sowie an Inklusion, Integration und den aktuellen pädagogischen Bedarfen entspricht.
2. Die verpflichtende Beschulung, wo steigende Schülerzahlen zu versorgen sind, unter Be-

rücksichtigung der baulichen und baurechtlichen Möglichkeiten vorhandener Grundschulstandorte.

3. Klassenrichtzahlen

Der mit Beschluss des AfBSK vom 02.10.2014 eingerichtete AK SEP hat aufgrund der Beschlussfassung vom 06.02.2019 mehrmals getagt.

Aufgrund der Kommunalwahlen im September 2020 war die Neueinrichtung des AK SEP zur Weiterführung der Schulentwicklungsplanung im Primarbereich erforderlich. Der AfBSK hat in seiner konstituierenden Sitzung am 20.01.2021 (Vorlage 446/2020) daher einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der AK SEP hat seit dem 6 mal getagt. In diesen Sitzungen wurde der gesamte SEP insbesondere die Sozialräume, die einzelnen Stadtteile und die Grundschulstandorte genau betrachtet. Zudem wurde ein Raumstandard als Planungsgrundlage entwickelt.

Nun soll in der Sitzung am 14.04.2021 im AK SEP abschließend über die geplanten Maßnahmen u.a. zur Sicherstellung der Beschulung der Bergheimer Kinder im Primarbereich beraten werden.

Der vom AK SEP gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitete Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Primarbereich wird umgehend nach Abschluss im AK SEP am 14.04.2021 nachgesandt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Es werden sich haushaltsrelevante Ergebnisse durch den Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Primarbereich ergeben, die erst mit der Nachsendung dargestellt werden können. Diese Änderungen sind im Beschluss über den Doppelhaushalt 2021/2022 zu berücksichtigen, damit die Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Erfolgt über die Mitwirkungsgremien der Schulen nach §§ 65, 76 SchulG

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)